PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 ABS. (2) NR. 1 BAUGB

- gewerbliche Bauflächen Planung

2. ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE
§ 5 ABS. (2) NR. 3 BAUGB

- örtliche Hauptverkehrsstraße Bestand
- örtliche Hauptverkehrsstraße Planung

3. VERSORGUNGSFLÄCHEN HAUPTLEITUNGEN
§ 5 ABS. (2) NR. 4 BAUGB

- Versorgungsflächen
- Zweckbestimmung Wasserversorgung
- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungsleitung

4. GRÜNFLÄCHEN
§ 5 ABS. (2) NR. 5 BAUGB

- Grünfläche Bestand
- Grünfläche Planung

5. FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 ABS. (2) NR. 9 BAUGB

- Wald

6. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
§ 5 ABS. (2) NR. 10 BAUGB

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

7. KENNZEICHNUNGEN
§ 5 ABS. (3) BAUGB

- Flächen, unter denen der Bergbau umging

8. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Geltungsbereich der 1. FNP- Änderung

VERFAHRENSLEISTE

1.
Der Stadtrat Aschersleben hat in seiner Sitzung vom 12.05.2010 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben gefasst.
Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 130 vom 29.05.2010 bekannt gemacht worden.

Aschersleben, 15.02.2012 Der Oberbürgermeister

2.
In einem gesonderten Verfahrensschritt wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.06.2010 zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. (4) BauGB aufgefordert.

Aschersleben, 15.02.2012 Der Oberbürgermeister

3.
Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. (1) BauGB in einer Einwohnerversammlung am 07.10.2010 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet worden. Der Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslage vom 08.10.2010 bis 22.10.2010 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (1) BauGB erfolgte im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 132 vom 25.09.2010.

Aschersleben, 15.02.2012 Der Oberbürgermeister

4.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (1) BauGB mit Schreiben der Stadt Aschersleben vom 06.09.2010 frühzeitig über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bis 08.10.2010 aufgefordert worden.

Aschersleben, 15.02.2012 Der Oberbürgermeister

5.
Der Stadtrat Aschersleben hat in seiner Sitzung vom 19.05.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung gebilligt sowie den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. (2) und der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB bestimmt.
Der Beschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 138 vom 04.06.2011 mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass während der Auslegung von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben unberücksichtigt bleiben können.
In der Bekanntmachung wurde weiterhin darauf hingewiesen, welche Arten umweltbezogener Informationen nach Einschätzung der Stadt Aschersleben verfügbar sind.

Aschersleben, 15.02.2012 Der Oberbürgermeister

6.
Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben hat mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 14.06.2011 bis einschließlich 15.07.2011 zu folgenden Zeiten in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II, Hohe Straße 7 in 06449 Aschersleben zu jedermanns Einsicht ausgelegen :

Montag	08.00	bis	15.00	Uhr				
Dienstag	08.00	bis	12.00	Uhr	und	13.00	bis	16.00 Uhr
Mittwoch	08.00	bis	15.00	Uhr				
Donnerstag	08.00	bis	12.00	Uhr	und	13.00	bis	17.30 Uhr
Freitag	08.00	bis	12.00	Uhr				

Aschersleben, 15.02.2012 Der Oberbürgermeister

7.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben der Stadt Aschersleben vom 17.06.2011 gemäß § 4 Abs. (2) BauGB über die Auslegung des Entwurfes informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

Aschersleben, 15.02.2012 Der Oberbürgermeister

8.
Der Stadtrat Aschersleben hat in öffentlicher Sitzung am 15.02.2012 die abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben abschließend geprüft.
Das Abwägungsergebnis ist mit Schreiben vom 22.02.2012 mitgeteilt worden.

Aschersleben, 23.02.2012 Der Oberbürgermeister

9.
Der Stadtrat Aschersleben hat in öffentlicher Sitzung vom 15.02.2012 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben beschlossen und die Begründung gebilligt.

Aschersleben, 23.02.2012 Der Oberbürgermeister

10.
Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit einer Auflage durch Verfügung des Landkreises Salzlandkreis vom 18.05.2012 gemäß § 6 Abs. (1) BauGB erteilt.
Aktenzeichen 61.70.01/01_1 Ä.-ASL- 0612
Die Auflage wurde beachtet.

Aschersleben, 22.05.2012 Der Oberbürgermeister

11.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben wurde ausgefertigt.

Aschersleben, 04.07.2012 Der Oberbürgermeister

12.
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben sowie die Stelle, bei welcher die Planzeichnung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. (5) Satz 3 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. (5) BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Nr. 148 / 2012 vom 21.07.2012 bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Fristenregelung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. (1) BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Aschersleben ist am 21.07.2012 wirksam geworden.

Aschersleben, 23.07.2012 Der Oberbürgermeister

KARTENGRUNDLAGE

Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen- Anhalt vom 02.06.2010
Erlaubnisnummer LVermGeo / A 18 - 30696 - 10 - 14

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. (3) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 [BGBl. I S. 1509] zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden,
in Verbindung mit § 44 Abs. (3) Nr. 18 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 10.08.2009 (GVBl LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl LSA S. 814)
hat der Stadtrat Aschersleben am 15.02.2012 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, beschlossen.

STADT ASCHERSLEBEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG

URSCHRIFT

BESCHLUSS VOM 15.02.2012

Aschersleben, 15.02.2012

Siegel

Michelmann
Oberbürgermeister

Vervielfältigungserlaubnis
LVermGeo A 18 - 30696 - 10 - 14

MASSSTAB 1 : 6.000
IM ORIGINALFORMAT A1

BEARBEITUNG
WENZEL & DREHMANN
Architekten und Ingenieure
P_E_M GmbH
Planungs-Entwicklungs-Management GmbH